

JURAAirTOUR 2024

Die folgenden Regeln können vor dem Start des Rennens und während des Rennens geändert werden.

1. Übersicht

JURAAirTOUR 2024 ist ein 4-tägiger Abenteuer- und Gleitschirmwettbewerb mit oder ohne Mitläufer (Assistent).

Zwei Kategorien :

- Kategorie Pro** : Streckenlänge zwischen 170 und 300km (zählt für die Schweizer Meisterschaft).
- Kategorie Challenge** : Streckenlänge zwischen 100 und 220km (zählt NICHT für die Schweizer Meisterschaft).

Die Wendepunkte können auf der offiziellen Website des Rennens heruntergeladen werden. Das Ziel besteht darin, die festgelegten Kontroll- und Wendepunkte in einer von der Rennleitung vorgegebenen Reihenfolge zu erreichen und dann so schnell wie möglich zum Ziel zu gelangen, wobei man nur mit dem Gleitschirm oder zu Fuß reist.

Die Rangfolge wird nach folgender Reihenfolge festgelegt:

1. Zeit zwischen dem Überqueren der Startlinie und dem Überqueren der Ziellinie, nachdem alle Wendepunkte bestätigt wurden.
2. Anzahl der bestätigten Wendepunkte ab dem Start.
3. Entfernung zum Ziel über den nächsten Wendepunkt.

Alle Entscheidungen, die die Organisation und den Ablauf der JURAAirTOUR betreffen, werden vom Rennkomitee getroffen.

Alle Fragen oder Anträge, die vor dem Start des Rennens an die Rennleitung gerichtet werden, sind zu richten an morane89@hotmail.com

2. Teilnahmebedingungen

- Athleten können von einem Mitläufer (Assistent) begleitet werden.
- Nur Athleten mit einer vom SHV ausgestellten offiziellen Lizenz für gültiges Gleitschirmfliegen oder IPPI Card (Level 4 oder 5) dürfen teilnehmen.

Während des Rennens muss jeder Athlet über eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Million Schweizer Franken sowie über eine Unfall- und Rettungsversicherung verfügen, die Kosten wie medizinische Versorgung,

Krankenhausaufenthalt und Notfallrettung, einschliesslich Hubschrauberrettung an jedem beliebigen Ort während des Rennens, abdecken muss.

(HINWEIS: Viele Versicherungsverträge für Bergsportarten SCHLIESSEN Wettkämpfe AUS).

KEIN ATHLET KANN OHNE DIE ERFORDERLICHEN VERSICHERUNGEN AM WETTBEWERB TEILNEHMEN.

Die Rennleitung wird den Teilnehmern einen separaten Haftungsausschluss zur Verfügung stellen, der die obligatorischen Dienstleistungen beschreibt, die von den Athleten unterzeichnet und bestätigt werden müssen.

OHNE UNTERZEICHNUNG DES HAFTUNGSAUSSCHLUSSES DARF DER ATHLET NICHT AN DEM WETTBEWERB TEILNEHMEN.

Mit der Unterzeichnung dieser Regeln bestätigt der Athlet, dass er für die Teilnahme geeignet ist und dass er keine Krankheiten hat.

3. Teilnehmer

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf maximal 80 Athleten beschränkt. Diese Zahl kann jedoch von der Rennleitung geändert werden.

4. Rennzeitplan

10. Mai 2024 : Bewerbungsschluss.

29. Mai 2024 : Ankündigung der Strecke von beiden Kategorien.

29. Mai 2024 : alle Piloten und ihre eventuellen Mitläufer (Assistent) werden zum Vorrennen Briefing um 20.30 Uhr in Moutier erwartet. (Es wird möglich sein, das Briefing live auf Zoom zu verfolgen.)

30. Mai 2024 :

- 7h00 Materialkontrolle.
- 8h30 Teilnehmer Bildaufnahme.
- 09h00 : Start >20h Tagesende.

31. Mai 2024 : Rennzeitplan 07h00>20h00.

1. Juni 2024 : Rennzeitplan 07h00>20h00.

2. Juni 2024 :

- Rennzeitplan 07h00>13h00.
- 15h00 gemeinsames Essen.
- 16h30 Preisübergabe (der Preis von aufgerufenen Piloten, die nicht anwesend sind, wird vom Teilnehmer, der gerade hinten platziert ist, erhalten).

Das Rennen kann nur vom Rennkomitee abgesagt werden. Im Falle einer früheren Stornierung wird 50% der Anmeldegebühr zurückerstattet.

5. Allgemeine Bedingungen

Während des Rennens müssen die Athleten ohne jegliche physische oder mechanische Unterstützung mit ihrem Gleitschirm fliegen oder wandern und dabei die vorgeschriebene Ausrüstung tragen (siehe Punkt 8.). Die Ausrüstung darf nicht aufgegeben werden, bevor ein Wendepunkt erreicht ist. Die Pflichtausrüstung muss sich während der Rennzeiten, zu jeder Zeit, innerhalb von 10 m vom Piloten befinden.

Jeder Teilnehmer kann sich die Dienste eines oder mehrerer Mitläufer (Assistent) sichern. Dies ist nicht verpflichtend, wird aber aus Gründen der Rennregeln empfohlen, die eine Partnerschaft mit einem Mitläufer begünstigen (z. B. Aufladen des Trackers oder Einhaltung der 500-m-Radiusgrenze ab 20 Uhr). Der Pilot muss seinen Hauptmitläufer bei der Anmeldung oder spätestens am 19. Mai 2024 bekannt geben.

Der Mitläufer darf alle herkömmlichen Transportmittel benutzen. Aus Gründen der Fairness ist es ihm untersagt, mit einem Gleitschirm vor seinem Piloten zu starten oder sich während des Fluges vor ihm zu bewegen.

Ein Athlet ohne Mitläufer muss zu jedem Zeitpunkt des Rennens über die nötigen Batteriereserven verfügen, um den Tag mit eingeschaltetem und mit dem Netz verbundenem Telefon und Tracker zu beenden und am nächsten Tag mit einem zu 100% aufgeladenen Telefon und Tracker neu zu starten.

Die Piloten sind die einzigen, die die notwendigen Entscheidungen über die Wahl der Wanderrouen und die Wahl des Fliegens treffen. Die Analyse und Antizipation der ändernden Gelände- und Wetterbedingung muss ein ständiges Anliegen sein.

Die Athleten müssen jeden Tag genau an dem Punkt neu beginnen, an dem sie am Vortag aufgehört haben, mit einer maximalen Toleranz von 100 Metern. Während der Ruhezeit dürfen die Athleten in einem Radius von 500m um den Punkt, an dem sie den Tag beendet haben, übernachten.

Die Athleten sind dafür verantwortlich, den Live-Tracking-Gerät, der von der Rennleitung zur Verfügung gestellt wird, jederzeit zu aktivieren und ordnungsgemäss zu warten. Er darf nur während der Ruhezeit zwischen 20:00 und 07:00 Uhr ausgeschaltet werden. Das Ausschalten des Live-Tracking-Geräts während des Rennens wird stark bestraft und kann zur Disqualifikation führen.

Es ist verboten, Abschnitte auf Felsen oder unter extremen alpinen Bedingungen zu klettern.

Obligatorische Kommunikation und Erreichbarkeit: Jeden Tag vor 20h15 müssen die Athleten eine persönliche SMS oder WhatsApp-Nachricht mit dem Namen des Athleten senden, in der sie bestätigen, dass alles in Ordnung ist.

Wenn die Rennleitung die Nachricht nicht bekommt, wird sie Rettung schicken und die Kosten liegen bei dem betreffenden Teilnehmer.

Im Falle eines Unfalls oder eines ernsthaften Gesundheitsproblems sollte der Pilot nach Möglichkeit so schnell wie möglich die Rennleitung kontaktieren. Die Rega an erster Stelle.

Jeder Athlet kann den Wettkampf jederzeit verlassen, nachdem er die Rennleitung darüber informiert hat.

Die Rennleitung hat das Recht, die Regeln vor und während des Rennens zu ändern.

Die Athleten, die sich nicht an eine dieser Regelungen halten, müssen mit einer Strafe rechnen, die von und nach Ermessen der Rennleitung bewertet wird. Die Strafen beginnen bei einem Minimum von einer Stunde, aber ohne Maximum und mit der Option auf Disqualifikation.

Athleten mit Strafzeiten müssen zwischen 450m und 500m vor dem nächsten Wendepunkt oder der Ziellinie für die Dauer der Strafzeit anhalten. Falls die Athleten die Ziellinie, bevor ihre Strafe bekannt gegeben wurde, erreichen, wird die verbleibende Strafzeit zur Gesamtzeit hinzugefügt.

Die Rennleitung behält sich das Recht vor, Strafen zu verhängen und jeden Athleten zu disqualifizieren, der in unverantwortlicher Weise gegen seine eigene Sicherheit, gegen andere oder gegen den Sport, die Veranstaltungsorganisation oder die damit verbundenen Sponsoren handelt.

Die Rennleitung ist befugt, einen Athleten aus medizinischen Gründen anzuhalten sowie eine Auszeit zu verlangen, bis die Lage beurteilt werden kann und eine endgültige Entscheidung von der Rennleitung getroffen wird.

Im Falle eines Unfalls wird jede Hilfe, die von den Athleten geleistet wird, sehr geschätzt. Die eventuelle verbrachte Zeit bei der Rettung wird dem Athleten von der Rennleitung doppelt gutgeschrieben.

Die Athleten müssen unter geeigneten aerologischen Bedingungen fliegen, die ihrem fliegerischen Level und ihrer Ermüdung entsprechen. Sie sind für ihre Entscheidungen verantwortlich und verpflichten sich, sich nicht in eine körperlich verwundbare Position zu begeben.

Alle Athleten müssen den Medien gegenüber hilfsbereit und respektvoll sein und versuchen, ihre Arbeit so weit wie möglich zu erleichtern, um den Rennen zu fördern.

Die Teilnehmer, die einen anderen Athleten wegen eines Verstosses anzeigen wollen, müssen ihre Behauptung mit einem Bild oder Video belegen können, damit sie vom Komitee geprüft werden kann.

6. Flugregeln

Athleten dürfen zwischen 20:00 und 07:00 Uhr nicht fliegen.

Alle Athleten sind verpflichtet, die VFR-Regeln (Visual Flight Rules) einzuhalten. Jeder Athlet, der gegen die VFR-Regeln verstösst, trägt die volle Verantwortung für die rechtlichen Folgen.

Alle Athleten sind ausserdem verpflichtet, die von der Organisation der JURAAirTOUR 2024 festgelegten Verbotszonen einzuhalten. Die Höhe eines Athleten wird anhand der GPS-Höhe überprüft, die durch das Live-Tracking aufgezeichnet wird. Wenn möglich, wird eine Backup-Spur (IGC) verwendet, um jeden Verstoss zu überprüfen, und dann wird diese GPS-Höhe als Beweis verwendet.

Die zurückgelegte Strecke wird mit einem Aufzeichnungsgerät verfolgt. Eine genaue Erklärung der verbotenen Zonen findet während des Briefings vor dem Start des Rennens statt.

Zusätzlich zu den offiziellen Regeln der JURAAirTOUR 2024 wird jeder Athlet, der gegen lokale, regionale oder nationale Gesetze und Vorschriften verstösst, wie die von Nationalparks, der Luftraumbehörde, lokalen Behörden oder Regierungsorganisationen festgelegt wurden, allein zur Verantwortung gezogen. Diejenigen, die sich nicht an die geltenden Vorschriften halten, sind persönlich für alle Bussgelder, Strafen oder Auswirkungen jeglicher Art verantwortlich, die sich aus ihren Handlungen ergeben.

7. Lokale Regelung

LUFTRAUM UND SCHUTZZONEN Regelung – JURAAirTOUR

SIND EINZIGE REFERENZEN FÜR DAS JURAAirTOUR-RENNEN:

- Schweizer Segelflugkarte (GLDS) **version 2024**
- Schweizer Gesetzgebung und SERA-Standards (Flugverkehr)
- DABS (Daily Airspace Bulletin of Switzerland)
- VFR Manual
- Schweizer Gesetzgebung Ruhezonen und Schutzgebiete AULAV
- Die vorliegenden Renn- und Ortsregeln

Die verschiedenen Links in diesem Dokument basieren sich auf der Segelflugkarte 2023. Sobald die neue Karte 2024 erscheint, werden sie aktualisiert (Referenz des Rennens JURAAirTour 2024).

HÖHEN UND HÖHENLAGE : die Höhen, Höhenlagen und Flughöhen der oben genannten Referenzen müssen unbedingt eingehalten werden.

Alle Fluggeräte, die verschiedenen Navigationsprogramme und Apps müssen so konfiguriert und aktualisiert werden, dass sie vollständig mit der Schweizer Segelflugkarte übereinstimmen.

WICHTIG :

- **Alle CTR- und TMA-Zonen einschliesslich mit dem Vermerk HX sowie Flugplatzzonen (Radius 5 km oder Sonderbestimmungen) gelten für die gesamte Dauer des Rennens als aktiv*.**
- **Der DABS muss jeden Morgen vor Beginn des Rennens besucht werden, um die zeitweiligen Flugbeschränkungsgebiete zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.**

*(diese Bestimmungen wurden getroffen, um die Flugregeln zu gewährleisten, die Verfolgung des Rennens zu erleichtern und im Streitfall zu schlichten).

Im Fall von Verstössen gegen das Reglement der JURAAirTOUR, werden die Sanktionen gemäss dem Reglement F des SHV Punkt 2.8 angewendet:

2.8 Strafen

2.8.1 Bei Verletzungen von Regeln, die den Luftraum und/oder die verbotenen Zonen am Boden betreffen, kann die Wettkampfjury Strafen aussprechen. **Es gelten die Grenzen von Luftraum- und Schutzzonen ohne Toleranzen.**

2.8.2 Die Wettkampfjury hat das Recht die Strafe je nach Grad der Verletzung und den zugrundeliegenden Absichten, gemäss interner Absprache, anzupassen.

2.8.3 Es können Zeitstrafen, die Annullation des Tagesresultats oder Ausschluss vom Wettkampf ausgesprochen werden. Die Bestimmung der Härte der Strafe liegt in der Kompetenz der Wettkampfjury.

HILFREICHE LINKS

Rennübersicht

Hier finden sie einen Überblick über die verschiedenen Luft- und Naturschutzräume, die im Dreieck der JURAAirTOUR angetroffen werden können. : <https://s.geo.admin.ch/otthv1u0r15t>

(die Naturschutzgebiete sind von 1-5 mit Beschreibung, Position nummeriert und weitere Details werden durch Zoomen und Klicken auf die Karte erhalten).

(in diesem Link sind die Positionen der drei Eckpunkte des JURAAirTour-Dreiecks nicht genau und sollten nicht als Navigationsreferenz herangezogen werden).

- Segelflugkarte : <https://map.geo.admin.ch/?layers=ch.bazl.segelflugkarte&topic=ech&lang=fr&bgLayer=ch.swisstopo.pixelkarte-farbe&X=151325.00&Y=657950.00&zoom=2>
- SHV-Lufträume : <https://www.shv-fsvl.ch/fr/zones-de-vol-et-securite/sites-de-vol/espace-aerien/> et <https://airspace.shv-fsvl.ch/>
- DABS : <https://www.skybriefing.com/dabs>
- VFR Manual : <https://www.skybriefing.com/de/evfr-manual-gen>
- Flugplätze und spezielle Flugplatzregeln : <https://www.shv-fsvl.ch/fr/zones-de-vol-et-securite/sites-de-vol/sites-de-vol/>
- Naturschutz : <https://www.shv-fsvl.ch/fr/environment/protection-de-la-faune-sauvage/>

8. Ausrüstung

Die JURAAirTOUR ist eine Langstrecken-Paragliding-Veranstaltung, weshalb die Verwendung von Schirmen mit einer Fläche von 16m² oder weniger (flat surface) oder einer Flächenbelastung von mehr als 5.5kg/m² verboten ist.

Die gesamte Flugausrüstung muss zertifiziert sein und die neuesten Kriterien der folgenden Zertifizierungsstandards erfüllen:

- Gleitschirm: EN 926-2 et 926-1 - professionelle Testpiloten dürfen Prototypen von Gleitschirmen verwenden, müssen dies aber bei der Anmeldung der Rennleitung mitteilen, um gültig zu sein.
- Gurtzeug: EN 1651 LTF91/09 mit zertifiziertem Schutz.
- Rettungsschirm : EN 12491 innerhalb des vom Hersteller (Konstrukteur) angegebenen Gewichtsbereichs geflogen. (Datum der letzten Faltung = weniger als ein Jahr).
- Helm : EN 966 oder EN 1077
- Die gesamte Ausrüstung darf nicht älter als zehn Jahre sein.

Die Athleten müssen ihre Pflichtausrüstung tragen oder fliegen. Stichprobeartige Kontrollen können jederzeit von der Rennleitung durchgeführt werden. Jeder Athlet, der nicht zu jeder

Zeit die vorgeschriebene Ausrüstung (Pflichtausrüstung) trägt, wird disqualifiziert. Die Pflichtausrüstung für die JURAAirTOUR, besteht aus :

- Gleitschirmgurtzeug inkl. Rückenschutz und Rettungsschirm.
- Helm EN 966 oder EN 1077 (Kletterhelme sind nicht zugelassen).
- Live-Tracking-Gerät (vom OK ausgeliehen).
- Smartphone mobile.

Kein Artikel, der auf der Liste der Pflichtausrüstung der JURAAirTOUR steht, darf während des Rennens ausgetauscht werden. Die einzige Ausnahme ist, wenn die Ausrüstung beschädigt ist, in diesem Fall muss die Rennleitung sofort informiert werden.

Der Wechsel auf den Reserveschirm oder die Rückkehr zum Hauptschirm muss zuerst von der Rennleitung genehmigt werden.

Alle Athleten müssen ihre Ausrüstung, einschliesslich der Rettungssysteme, vor dem Start des Rennens von einem Mitglied der Rennleitung oder der für diese Aufgabe bestimmten Person überprüfen und genehmigen lassen. Das Startgewicht muss innerhalb des zertifizierten Gewichtsbereichs des Gleitschirms, des Rettungssystems und des Gurtzeugs liegen.

9. Strecke

Jeder Pilot muss die offiziellen Wendepunkte bestätigen, die am 29. Mai 2024 für die Kategorien Pro und Challenge Race bekannt gegeben werden. Die Wendepunkte werden je nach Wetterbedingungen ausgewählt und sind Teil der Liste, die auf der Internetseite des Rennens beschrieben wird.

Es können Wegpunkte hinzugefügt werden, um einen möglichen Partner zufrieden zu stellen.

Im Falle eines Streits über den Track kann jedes GPS-Gerät verwendet werden, um den Organisatoren einen Beweis zu liefern, aber der Track muss mit einem Abtastintervall von 1 Sekunde geliefert werden und im IGC-Format mit der GPS-Höhe vorliegen.

10. Assistent

Jeder Teilnehmer kann sich die Hilfe eines Assistenten leisten.

Aufgabe des Assistenten :

- Den Lebensunterhalt sichern.
- Die Unterkunft des Pilotes organisieren (Hotel, Biwak, etc...).
- Den Piloten bei der Anstrengung begleiten.
- Live-Übertragung von Informationen (Veröffentlichung auf unserer Website, Facebook, Instagram usw.).

- Den Pilot über das Wetter, das Rennen verfolgen informieren sowie ihm verschiedene Rennoptionen unterbreiten.
- Die Ausrüstungstasche öffnen und schliessen, die Flugausrüstung für einen Start oder eine Landung vorbereiten.

Der Assistent darf die Pflichtausrüstung des Pilotes unter keinen Umständen weiter als 5 m tragen.

Die Athleten dürfen keine Tunnel zwischen verschiedenen Tälern oder zweispurige Autobahnen oder Strassen benutzen, es sei denn, die Rennleitung hat dies ausdrücklich erlaubt.

11. Dokumentation der Strecke

Livetracking sendet Informationen an die Website, auf der die aktuelle Position des Athleten angezeigt wird.

Die Online-Daten dienen als Streckenbestätigung für die Athleten und die Rennleitung.

In einem Zweifelfall behält sich die Rennleitung das Recht vor, die GPS-Backup-Spur von dem Pilot zu überprüfen. Wenn der Pilot diese Information nicht zur Verfügung stellen kann, hat die erste Entscheidung der Rennleitung Vorrang.

Für die Rennleitung gilt einen „vollständigen und sauberen“ Track wie folgt :

- Jedes Mal, wenn das Live-Tracking-Gerät eingeschaltet wird, muss sich der Athlet innerhalb von 100 m von seiner letzten gespeicherten Position befinden.
- Das Live-Tracking-Gerät darf nicht längere als 5 Minuten fehlenden Trackingpunkte haben.
- Am Boden darf eine Geschwindigkeit von mehr als 5 m/s nicht länger als 10 Minuten auftreten.
- Während des Fluges darf eine Geschwindigkeit von mehr als 20 m/s nicht länger als 20 Minuten auftreten.
- Aus dem Flugbuch muss hervorgehen, dass keine Verletzung des Luftraums stattgefunden hat. Fehlen Streckenpunkte in der Nähe von Sperrgebieten oder wird eine Luftraumverletzung vermutet, muss aus der Backup-Spur eindeutig hervorgehen, dass der Luftraum nicht verletzt wurde.

12. Bewertung der Strecke (Track)

Jeder Athlet muss in der Lage sein, einen vollständigen Track zu präsentieren.

Die Tracks (Strecken) werden täglich bewertet. Die Rennleitung wird jeden Tag die Strecke von jedem Athleten auf der Grundlage des Online-Track analysieren. Wenn sich herausstellt, dass ein Trackbuch gegen eine der Regeln der JURAairTour verstossen hat, muss der Athlet seine Backup-Spur innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung durch die Rennleitung abgeben.

13. Internationale Notfallsignale

Wenn ein Hubschraubereinsatz erforderlich ist, stellen sie den Buchstaben "Y" für YES dar, indem man die Beine zusammendrückt und die Arme in eine "V"-Position bringt. Wenn der Hubschrauber nicht benötigt wird, sollte man die Diagonale des Buchstabens "N" () mit seinen Armen darstellen. Wenn sich der Hubschrauber nähert, müssen die Wettkämpfer alle Gegenstände, die wegfliegen könnten, festhalten oder entfernen und alle Schirme sorgfältig zusammengeklappt haben. Solange sich der Rotor dreht, nähern Sie sich dem Hubschrauber immer von vorne und warten Sie auf die Zustimmung der Besatzung.

14. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 200 pro Pilot.

Die Anmeldegebühr wird fällig, sobald der Bewerber sich dafür entscheidet, die Anmeldung über die Website zu bestätigen. Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung innerhalb von maximal 30 Tagen, spätestens am 10. Mai 2024. Die Anmeldebestätigung wird per E-Mail an die Piloten bestätigt. Die Anmeldung ist nach Zahlungseingang endgültig. Die Reihenfolge des Zahlungseingangs gilt als Reihenfolge der Anmeldung für die maximale Teilnehmerzahl und nicht die Uhrzeit der Anmeldung auf der Website. Eine Kautions für den Live-Tracking-Gerät in Höhe von CHF 200.- in bar muss bei Erhalt des Gerät hinterlegt werden.

15. Nichterstattungsklausel

Ein Teilnehmer, der nicht zum Briefing oder zum Start des Rennens erscheint, ohne vor dem 10. Mai 2024 seinen Rücktritt vom Wettbewerb bekannt gegeben zu haben, kann keine Rückerstattung der Anmeldegebühr verlangen. Bei einer Absage vor dem 10. Mai 2024 werden nur CHF 100 zurückerstattet. Das OK geht davon aus, dass alle Piloten, die für die JURAAirTOUR ausgewählt wurden, an der gesamten Veranstaltung teilnehmen. Wenn ein Pilot die JURAAirTOUR verlassen möchte, muss er unbedingt die Rennleitung darüber informieren, somit wird er von der Liste der angemeldeten Piloten gestrichen.

16. Bildrechte

Mit ihrer Anmeldung ermächtigen die Teilnehmer die Organisation JURAAirTOUR, sowie alle vom OK autorisierten Dritten, alle während der Veranstaltung gemachten Audio- und Videoaufnahmen sowie Fotografien zu erfassen und zu verwenden und ihre Namen, Bilder, Stimmen, Erscheinungsbilder, Tatsachen und Gesten sowie alle biografischen Elemente zu allen Zwecken (kommerziell, werbewirksam oder anderweitig) und auf allen Medien ohne jegliche Einschränkung, zeitlich, in jeder Art und Menge und für jedes Vertriebsmittel zu verwenden, ohne dass ihnen dadurch ein anderes Recht, eine Vergütung oder Entschädigung zusteht. JURAAirTOUR, hat das Recht, die aufgenommenen Elemente in allen bekannten oder unbekannt Medien wie Radio, Fernsehen, Kino, Internet (...) zu nutzen, auszuwerten, zu verbreiten und zu vervielfältigen. Darüber hinaus hat der Veranstalter das Recht, diese Elemente anzupassen, zu verändern, zu unterbrechen, zu löschen, auszuschneiden oder jede andere Veränderung in oder an diesen Elementen vorzunehmen und diese veränderten Elemente ohne jegliche Einschränkung zu verwenden.

Mit seiner Unterschrift akzeptiert der Athlet diese Regeln ohne Einschränkungen :

Es gilt die Regelung in französischer Sprache.

Mit seiner Unterschrift akzeptiert der Athlet die Regeln vollständig :

Name : _____ Vorname : _____

Unterschrift : _____ Datum : _____